

DE

2014

Arbeitsprogramm



EUROPÄISCHER
RECHNUNGSHOF

EUROPÄISCHER RECHNUNGSHOF
12, rue Alcide De Gasperi
1615 Luxemburg
LUXEMBURG
Tel. +352 4398-1
Fax +352 4398-46410
E-mail: eca-info@eca.europa.eu
Internet: <http://eca.europa.eu>

Zahlreiche weitere Informationen zur Europäischen Union sind verfügbar
über Internet, Server Europa (<http://europa.eu>).

© Europäische Union, 2014
Nachdruck mit Quellenangabe gestattet.

Printed in Luxembourg

DE

2014

| **Arbeitsprogramm**

Der Europäische Rechnungshof (EuRH) führt folgende Arten von Prüfungen durch:

- **Prüfungen der Rechnungsführung** - Gegenstand ist die Zuverlässigkeit der Rechnungsführung sowie die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit von Vorgängen. Prüfungen der Rechnungsführung werden in der Regel aufgrund von Rechtsvorschriften jährlich verlangt (insbesondere im Zusammenhang mit der Zuverlässigkeitserklärung oder "DAS").
- **Compliance-Prüfungen** - Als wichtiger Bestandteil der Prüfung der Rechnungsführung dienen sie der Bewertung, ob Vorgänge (Einnahmen oder Ausgaben) oder Systeme in spezifischen Haushaltsbereichen mit den einschlägigen Regeln und Verordnungen übereinstimmen.
- **Wirtschaftlichkeitsprüfungen** - Gegenstand ist die Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung (einschließlich Prüfung der optimalen Mittelverwendung). Diese Prüfungen beziehen sich auf spezifische Management- oder Haushaltsthemen und decken oft mehrere Haushaltsjahre ab.

Die Themen für Wirtschaftlichkeits- und Compliance-Prüfungen werden vom Hof nach eigenem Ermessen auf der Grundlage von Kriterien wie Risiko von Unregelmäßigkeiten oder unzulänglicher Leistung, Verbesserungspotenzial und öffentliches Interesse **ausgewählt**. Da diese Prüfungen komplex sind und viel Detailarbeit erfordern, nimmt ihre vollständige Durchführung in der Regel mehr als ein Jahr in Anspruch.

Der Hof veröffentlicht die Ergebnisse seiner Prüfungsarbeiten in folgenden Berichtsarten:

- **Jahresberichte** - mit den Ergebnissen der Prüfung der Rechnungsführung in Form einer Zuverlässigkeitserklärung zur Ausführung des EU-Gesamthaushaltsplans und zu den Tätigkeiten im Rahmen der Europäischen Entwicklungsfonds. Diese beiden Berichte werden zusammen im November des darauf folgenden Jahres veröffentlicht.
- **Besondere Jahresberichte** - mit den Ergebnissen der Prüfung der Rechnungsführung der Agenturen und dezentralen Einrichtungen der Union. Sie werden am Ende des darauf folgenden Jahres veröffentlicht.
- **Sonderberichte** - mit den Ergebnissen ausgewählter Wirtschaftlichkeits- bzw. Compliance-Prüfungen. Sonderberichte können jederzeit im Laufe des Jahres veröffentlicht werden.

Darüber hinaus gibt der Hof bei Einführung oder Änderung von EU-Rechtsvorschriften mit finanziellen Auswirkungen seine **Stellungnahme** ab. Er kann ferner aus eigener Initiative **Positionspapiere** zu Themen von besonderem Interesse abgeben.

Bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben wendet der Hof - wie andere Oberste Rechnungskontrollbehörden - **internationale Prüfungsgrundsätze** an, um höchsten berufsständischen Ansprüchen zu genügen.

Strategie des Hofes für den Zeitraum 2013-2017

Ziel der Strategie des Hofes für den Zeitraum 2013-2017 ist es, den Wert des Beitrags, den der Hof zur öffentlichen Rechenschaftspflicht der EU leistet, zu maximieren. Zur Verwirklichung dieses Ziels verfolgt der Hof die nachstehenden Prioritäten:

- Ausrichtung der Produkte des Hofes auf die Verbesserung der Rechenschaftspflicht der EU;
- Zusammenarbeit mit anderen Akteuren zur Verstärkung des Beitrags des Hofes zur Rechenschaftspflicht der EU;
- Gewährleistung fortgesetzter Professionalität des Hofes;
- optimale Nutzung des beim Hof vorhandenen Fundus an Wissen, Fachkompetenz und Sachkenntnis;
- Nachweis der Leistungsfähigkeit des Hofes und der Wahrnehmung seiner Rechenschaftspflicht.

Im Einklang mit dieser Strategie unterzog sich der Hof 2013 einem Peer-Review-Verfahren in Bezug auf den für seine Wirtschaftlichkeitsprüfung angewandten Prozess. Die Ergebnisse werden auf der Website veröffentlicht.

Arbeitsprogramm 2014 des Europäischen Rechnungshofs

Der Europäische Rechnungshof ist der externe Prüfer der Europäischen Union. Seine Ressourcen werden größtenteils für die Prüfung des Gesamthaushaltsplans der EU eingesetzt, doch prüft der Hof auch die Europäischen Entwicklungsfonds sowie die Agenturen, dezentralen Einrichtungen und sonstigen Stellen der EU.

Das vorliegende Dokument enthält eine Übersicht über die Prüfungsarbeiten, deren Durchführung bzw. Abschluss im Jahr 2014 geplant ist.

Der Hof plant folgende Veröffentlichungen:

- **53 jährliche Berichte** zum Haushaltsjahr 2013, einschließlich der Jahresberichte über den EU-Haushaltsplan und die Europäischen Entwicklungsfonds sowie der Besonderen Jahresberichte über die Agenturen, dezentralen Einrichtungen und sonstigen Stellen der EU (51 Berichte);
- **24 Sonderberichte**¹;
- **zwei Berichte über die Weiterverfolgung** früherer Sonderberichte (für 2013 und 2014);
- **zwei Landscape-Berichte**, einen zum Thema Risiken für das EU-Finanzmanagement und einen zum Thema Rechenschaftspflicht der EU und Prüfungsdefizite;
- **einen Bericht über die Ergebnisse** des 2013 durchgeführten Peer-Review-Verfahrens zur Praxis der Wirtschaftlichkeitsprüfung des Hofes sowie
- **den Jährlichen Tätigkeitsbericht** des Hofes für 2013.

¹ Einige dieser Prüfungsberichte wurden vom Hof 2013 abgeschlossen und angenommen, werden aber erst Anfang 2014 veröffentlicht.

Die Landscape-Berichte stellen ein neues Produkt dar. Das Ziel des Landscape-Berichts zum Thema Risiken für das EU-Finanzmanagement besteht in der Ermittlung der wichtigsten Risiken, mit denen die EU derzeit beim Finanzmanagement konfrontiert ist, und in einer Gesamtschau der EU-Politiken, in denen die Qualität des Finanzmanagements den größten Risiken ausgesetzt ist. Der Landscape-Bericht über die Rechenschaftspflicht der EU und Prüfungsdefizite dient der Ermittlung derjenigen Defizite, welche das öffentliche Finanzmanagement und die gute Verwaltungsführung beeinträchtigen.

Zuverlässigkeitserklärung

Ein beträchtlicher Anteil der dem Hof zur Verfügung stehenden Ressourcen wird für die Erstellung seiner jährlichen Zuverlässigkeitserklärungen (der sogenannten "DAS") eingesetzt. Hierbei stützt er sich auf Prüfungen der Rechnungsführung zum EU-Gesamthaushaltsplan sowie zu den Europäischen Entwicklungsfonds wie auch zu den 51 Agenturen, dezentralen Einrichtungen und sonstigen Stellen der EU. Die Prüfungsarbeiten erstrecken sich von März des Jahres n bis Juni des Jahres n+1, damit die Jahresberichte in Übereinstimmung mit den zeitlichen Vorgaben der Haushaltsordnung veröffentlicht werden können. Im Jahr 2014 wird somit die Zuverlässigkeitserklärung für das Haushaltsjahr 2013 erstellt und veröffentlicht, und gleichzeitig wird mit den Prüfungsarbeiten für das Haushaltsjahr 2014 begonnen.

Die der Zuverlässigkeitserklärung zugrunde liegende Arbeit umfasst die beiden Aspekte, zu denen der Hof gemäß dem Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union ein jährliches Prüfungsurteil abzugeben hat: die **Zuverlässigkeit der Rechnungsführung** und die **Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge**. Darüber hinaus berücksichtigt der Hof - soweit möglich - die Arbeitsergebnisse anderer Prüfer und die Managementenerklärungen in Form der **Jährlichen Tätigkeitsberichte der Generaldirektoren der Kommission**. Weitere Informationen zum Prüfungsansatz sind unter www.eca.europa.eu abrufbar.

Ziel der Arbeit des Hofes ist die Vorlage klarer Schlussfolgerungen über den Stand der Rechnungs- und Haushaltsführung in Bezug auf den EU-Haushalt (und spezifische Ausgabenbereiche). Ferner sollen in Bereichen mit Verbesserungsbedarf zweckdienliche und unter dem Gesichtspunkt der Kostenwirksamkeit relevante **Empfehlungen** unterbreitet werden.

Berichte über ausgewählte Wirtschaftlichkeits- und Compliance-Prüfungen, die 2014 vorgelegt werden sollen

Die Themen, zu denen der Hof im Jahr 2014 Sonderberichte anzunehmen beabsichtigt, sind nachstehend nach den einschlägigen Rubriken des Finanzrahmens aufgeführt. Weitere Informationen zu diesen sowie weiteren einzelnen Prüfungsaufgaben, an denen der Hof 2014 arbeiten wird, sind dem Anhang zu entnehmen².

- 2 Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind die Titel lediglich als Hinweis zu verstehen. Einige Prüfungsberichte werden möglicherweise erst Anfang 2015 veröffentlicht. Es obliegt dem Hof zu entscheiden, ob und wie er die Ergebnisse seiner ausgewählten Prüfungen in Form von Sonderberichten veröffentlicht. Die Veröffentlichung wird unter Berücksichtigung der bestmöglichen Nutzung der finanziellen und personellen Ressourcen des Hofes von Fall zu Fall beschlossen.

Intelligentes und integratives Wachstum - Regionalpolitik, Energie und Verkehr

- Flughäfen
- Elektronischer Geschäftsverkehr
- Erneuerbare Energien
- Städtischer Nahverkehr
- Biologische Vielfalt
- Donaauraum³

³ Könnte auch der Rubrik "Nachhaltiges Wachstum: natürliche Ressourcen" zugeordnet werden.

Intelligentes und integratives Wachstum - Beschäftigung und Soziales

- Gründerzentren

Nachhaltiges Wachstum: natürliche Ressourcen - Landwirtschaft: Marktstützung und Direktzahlungen

- Prüfung des Weinsektors - Phase 2
- Einbeziehung der gekoppelten Beihilfe in die Betriebsprämienregelung

Nachhaltiges Wachstum: natürliche Ressourcen - Entwicklung des ländlichen Raums, Umwelt, Fischerei und Gesundheit

- Aquakultur
- Forstwirtschaftliches Potenzial und vorbeugende Aktionen
- Sparsamer Einsatz der Mittel für die Entwicklung des ländlichen Raums
- Technische Unterstützung
- Integration der Wasserpolitik in die GAP

Europa in der Welt - Außenbeziehungen, Außenhilfe und Erweiterung

- EU-Unterstützung für Haiti
- EU-Heranhilfshilfe für Serbien
- Kombinationsmechanismen (regionale Investitionsfazilitäten)
- Bewertung und ergebnisorientiertes Monitoring
- Klimawandel und Programmierung der Hilfe
- Europäischer Auswärtiger Dienst (EAD)

Verwaltung - Verwaltungs- und sonstige Ausgaben

- Analyse der potenziellen Kosteneinsparungen durch einen einzigen Sitz des Europäischen Parlaments
- CO₂-Bilanz der EU-Organe

Sicherheit und Unionsbürgerschaft - Forschung und andere interne Politikbereiche

- Außengrenzenfonds

Sonstige - Finanz- und wirtschaftspolitische Steuerung

- Ausführung der Fazilität zur Stützung der Zahlungsbilanzen und des EFSM

Europäischer Rechnungshof - im Jahr 2014 anzunehmende Sonderberichte			
Prüfungsthema	Rubrik des Finanzrahmens	Politikbereich	Beschreibung des Bereichs
	Beschreibung	Beschreibung	
Flughäfen	Intelligentes und integratives Wachstum	Regionalpolitik, Energie und Verkehr	<p>In Europa gibt es über 500 gewerbliche Flughäfen, Drehkreuze und Regionalflughäfen eingerechnet. Die europäischen Flughäfen beschäftigen - direkt und indirekt - über eine Million Menschen. Fluglinien und Flughäfen tragen mehr als 140 Milliarden Euro zum europäischen BIP bei.</p> <p>Internationale und interregionale Flugverbindungen können sich langfristig positiv auf die Unternehmensentwicklung und Wettbewerbsfähigkeit, auf die Mobilität der Arbeitskräfte sowie auf die Verbesserung der Zugänglichkeit entlegener Regionen auswirken. Investitionen zum Ausbau von Flughafeninfrastruktur bilden daher einen strategischen Interventionsbereich der europäischen Kohäsionspolitik, auch unter Berücksichtigung der Tatsache, dass eine Verdoppelung des Luftverkehrs in Europa bis 2030 erwartet wird.</p> <p>Im Zeitraum 2000-2013 stellte die EU eigens ungefähr 4 Milliarden Euro für Flughafeninfrastruktur bereit, von denen 2,8 Milliarden Euro aus Mitteln der Kohäsionspolitik stammten.</p> <p>Aus den Strukturfonds wurden Investitionen in i) die Lösung von Kapazitätsproblemen (Ausbau und Modernisierung bestehender Abfertigungsgebäude, Vorfeldflächen sowie Start- und Landebahnen auf vorhandenen Flughäfen bzw. Bau neuer regionaler ziviler Flughäfen) und in ii) Anbindungen der Flughäfen an andere Verkehrsnetze getätigt.</p>
Elektronischer Geschäftsverkehr	Intelligentes und integratives Wachstum	Regionalpolitik, Energie und Verkehr	<p>Zentrales Prüfungsthema sind die Ergebnisse, die bei EFRE-geförderten Projekten im Bereich des elektronischen Geschäftsverkehrs erzielt wurden. Untersucht wird sowohl der Beitrag dieser Projekte zum Wachstum von KMU und zur Umsetzung der EU-Strategien im Bereich von IKT und Informationsgesellschaft.</p> <p>In der EU gibt es mehr als 23 Millionen KMU (kleine und mittlere Unternehmen), die über 99 % aller europäischen Unternehmen stellen und auf die über zwei Drittel der Beschäftigungsverhältnisse in der Privatwirtschaft entfallen. KMU sind eine wichtige Quelle für Unternehmerrgeist und Innovation und tragen zum wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt bei.</p> <p>Der Informations- und Kommunikationstechnologiesektor (IKT) erwirtschaftet unmittelbar 5 % des europäischen BIP und leistet einen erheblichen Beitrag zum gesamten Produktivitätszuwachs. Die Förderung der Verbreitung von IKT, eLearning und eBusiness ist ein zentrales Element zur Steigerung von Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit im Allgemeinen und der KMU im Besonderen.</p> <p>Der elektronische Geschäftsverkehr umfasst den Verkauf/Kauf von Waren und Dienstleistungen zwischen Unternehmen, Haushalten, Einzelpersonen oder privaten Organisationen durch elektronische Transaktionen im Internet oder anderen computergestützten Netzen.</p> <p>Im Zeitraum 2007-2013 wurden aus den Strukturfonds rund 27 Milliarden Euro an Direktbeihilfen für KMU bereitgestellt. Auf die Verbreitung von IKT durch KMU entfallen ungefähr 3 Milliarden Euro der im Rahmen des EFRE getätigten Investitionen.</p>

Europäischer Rechnungshof - im Jahr 2014 zunehmende Sonderberichte				
Prüfungsthema	Rubrik des Finanzrahmens	Politikbereich		
	Beschreibung	Beschreibung	Beschreibung des Bereichs	
Erneuerbare Energien	Intelligentes und integratives Wachstum	Regionalpolitik, Energie und Verkehr	<p>Erneuerbare Energien sind ein entscheidender Faktor bei der Verbesserung der Energieversorgungssicherheit in der EU, denn sie verringern die Abhängigkeit der EU von fossilen Brennstoffen und der Kernenergie sowie ihre wachsende Abhängigkeit von Energieimporten. Erneuerbare Energiequellen spielen auch eine wichtige Rolle bei der Verringerung der CO₂-Emissionen und der Verbesserung der ökologischen Nachhaltigkeit. Außerdem können erneuerbare Energien Europas Wirtschaft, industrielle Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung ankurbeln.</p> <p>Die EU hat im Rahmen von EFRE und Kohäsionsfonds im Programmplanungszeitraum 2007-2013 4,7 Milliarden Euro für erneuerbare Energien bereitgestellt.</p>	<p>Anhand der Prüfung soll bewertet werden, ob die aus dem EFRE und dem Kohäsionsfonds kofinanzierten Investitionsprojekte für die Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen gute Ergebnisse erzielt haben.</p>
Städtischer Nahverkehr	Intelligentes und integratives Wachstum	Regionalpolitik, Energie und Verkehr	<p>Der städtische Nahverkehr stellt für europäische Städte, die zunehmend mit verkehrsbezogenen Problemen wie Stau, Umweltverschmutzung, Sicherheitsfragen und Energieabhängigkeit zu kämpfen haben, eine große Herausforderung dar. Die Lebensqualität der Stadtbewohner hängt in hohem Maße von der Qualität der städtischen Mobilität ab, und die heute geschaffene öffentliche Verkehrsstruktur wird das Gesicht der Städte langfristig prägen. Die EU-Zuschüsse für den Nahverkehr belaufen sich in den Zeiträumen 2000-2006 und 2007-2013 auf 2,9 bzw. 7,8 Milliarden Euro.</p>	<p>Ermittlung, ob die aus den Strukturfonds kofinanzierten Projekte im Bereich städtische Mobilität wirksam sind, wobei der Schwerpunkt auf Strukturprojekten (ihrer Planung, Konzeption, Umsetzung und Leistung sowie ihrer Einbindung in die Pläne zur städtischen Mobilität) liegt.</p>
Biologische Vielfalt	Intelligentes und integratives Wachstum	Regionalpolitik, Energie und Verkehr	<p>Der Schutz der biologischen Vielfalt zählt zu den wichtigsten Umweltprioritäten der EU. Die biologische Vielfalt gilt als das natürliche Kapital der Erde, das lebenswichtige Güter und Leistungen wie Nahrungsmittel, Kohlenstoffsequestrierung und Wasserregulierung liefert, die Grundlage für wirtschaftlichen und sozialen Wohlstand und Lebensqualität sind. Der Verlust an biologischer Vielfalt führt zu beträchtlichen Wirtschafts- und Wohlfahrtsverlusten. Die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) ist das politische Instrument mit den größten Auswirkungen auf die biologische Vielfalt. Im Rahmen der Kohäsionspolitik werden ebenfalls erhebliche EU-Kofinanzierungsmittel bereitgestellt. Im Programmplanungszeitraum 2007-2013 haben die Mitgliedstaaten im Rahmen dieser Politik rund 2,7 Milliarden Euro für die Förderung der biologischen Vielfalt und den Naturschutz bereitgestellt.</p>	<p>Bewertung, ob der Europäische Fonds für regionale Entwicklung erfolgreich Projekte finanziert, die die biologische Vielfalt unmittelbar fördern. Prüfungsschwerpunkte werden die Wirksamkeit und Nachhaltigkeit der Projekte sowie der sachgerechte Einsatz des EFRE als Finanzierungsquelle sein.</p>
Gründerzentren	Intelligentes und integratives Wachstum	Beschäftigung und Soziales	<p>Gründerzentren sind Einrichtungen, die Unternehmen und Start-ups zum Erfolg verhelfen, indem sie ihnen die Ressourcen und die Unterstützung bereitstellen, die notwendig sind, damit sie unabhängig und profitabel werden können. Die Unterstützung umfasst die Bereitstellung von Räumlichkeiten für eine unternehmerische Tätigkeit, Unternehmensberatung, technische Unterstützung und Schulung zur Entwicklung von Humanressourcen.</p>	<p>Bewertung, ob aus dem EFRE kofinanzierte Gründerzentren das Unternehmertum im Bereich Innovation erfolgreich unterstützen und Ermittlung von Schlüsselaspekten ihrer Leistung.</p>

Europäischer Rechnungshof - im Jahr 2014 anzunehmende Sonderberichte			
Prüfungsthema	Rubrik des Finanzrahmens	Politikbereich	Prüfungsziel
	Beschreibung	Beschreibung	
Donauraum	Intelligentes und integratives Wachstum; Nachhaltiges Wachstum: natürliche Ressourcen	Regionalpolitik, Energie und Verkehr; Landwirtschaft: Marktstützung und Direktzahlungen; Entwicklung des ländlichen Raums, Umwelt, Fischerei und Gesundheit	Die Prüfung gilt den Maßnahmen und Interventionen der EU mit Bezug zur Wasserqualität im Donauraum.
Prüfung des Weinsektors - Phase 2	Nachhaltiges Wachstum: natürliche Ressourcen	Landwirtschaft: Marktstützung und Direktzahlungen	Die Wasserverschmutzung ist eine der Hauptumweltsorgen, die von den EU-Bürgern geäußert werden. Hauptziel der EU-Wasserpolitik ist es, zu gewährleisten, dass in der ganzen EU genug qualitativ hochwertiges Wasser für den menschlichen Bedarf verfügbar ist. Der Donauraum erstreckt sich über ein Fünftel des Gebiets der Europäischen Union und wird von rund 100 Millionen Menschen bewohnt. Die Donau durchfließt sieben Mitgliedstaaten (Deutschland, Österreich, Slowakei, Ungarn, Rumänien, Bulgarien und Kroatien) sowie zwei Nicht-Mitgliedstaaten (Serbien und die Ukraine). Ökologisch betrachtet ist der Donauraum Heimat einiger der seltensten Tier- und Pflanzenarten Europas und weist eine reiche Artenvielfalt auf. Doch ist das Flusseinzugsgebiet z. B. durch Landwirtschaft, Abwasserentsorgung und veraltete Energieerzeugung von Umweltschmutzung bedroht. Auch Überschwemmungen und niedrige Wasserstände bedrohen die empfindlichen Ökosysteme sowie die in dem Gebiet lebenden Menschen. Der Schutz der Umwelt ist eine der vier Säulen, auf denen die Gesamtstrategie der Kommission für den Donauraum basiert. Die wichtigsten Interventionsinstrumente der EU auf dem Gebiet der Wasserpolitik sind: a) direkte finanzielle Unterstützung durch den EFRE und den Kohäsionsfonds, den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und das Instrument für Heranführungshilfe; b) Bedingungen, die Voraussetzung für Zahlungen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) und einige ELER-Zahlungen sind und mit der Cross-Compliance-Regelung in Zusammenhang stehen.
Aquakultur	Nachhaltiges Wachstum: natürliche Ressourcen	Entwicklung des ländlichen Raums, Umwelt, Fischerei und Gesundheit	Bewertung der Wirksamkeit der neuen Investitions- und Absatzförderungsmaßnahmen. Bewertung, ob die gesundheitspolitischen, ökologischen und sozialen Ziele unterlaufen werden, weil sie mit den wirtschaftlichen Zielen der Begünstigten kollidieren.

Europäischer Rechnungshof - im Jahr 2014 anzunehmende Sonderberichte			
Prüfungsthema	Rubrik des Finanzrahmens	Politikbereich	Beschreibung des Bereichs
	Beschreibung	Beschreibung	
Wiederaufbau des forstwirtschaftlichen Potenzials und Einführung vorbeugender Aktionen (Maßnahme 226, Entwicklung des ländlichen Raums)	Nachhaltiges Wachstum: natürliche Ressourcen	Entwicklung des ländlichen Raums, Umwelt, Fischerei und Gesundheit	Gemäß Artikel 48 der Verordnung Nr. 1698/2005 über den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) können Beihilfen für den Wiederaufbau des forstwirtschaftlichen Potenzials in durch Naturkatastrophen und Brände geschädigten Wäldern sowie für die Einführung geeigneter vorbeugender Aktionen gewährt werden. Die vorbeugenden Brand- und Waldschutzpläne als Wälder mit hohem oder mittlerem Brandrisiko eingestuft wurden. Beschränkungen hinsichtlich Eigentum oder Beihilfeintensität wurden nicht festgelegt: private und öffentliche Wälder sind beihilfefähig, und es dürfen die Gesamtkosten für die Interventionen erstattet werden. Artikel 33 der Verordnung Nr. 1974/2006 der Kommission enthält Beispiele für förderfähige Maßnahmen.
Plausibilität der Kosten/ Sparsamer Einsatz der Mittel für die Entwicklung des ländlichen Raums	Nachhaltiges Wachstum: natürliche Ressourcen	Entwicklung des ländlichen Raums, Umwelt, Fischerei und Gesundheit	In der Haushaltsordnung ist Sparsamkeit als einer der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung festgelegt. Dabei geht es darum, die angemessene Menge und Qualität zum bestmöglichen Preis zu erhalten. Insbesondere bei den Ausgaben für die Entwicklung des ländlichen Raums müssen die nationalen Behörden gemäß den Durchführungsverordnungen prüfen, dass die in den Beihilfeanträgen angegebenen Kosten plausibel sind. Diese Vorgabe gilt nur für bestimmte Maßnahmen (Titel II), was mehr oder weniger den Maßnahmen der Schwerpunkte 1 und 3 entspricht.
Einsatz technischer Unterstützung	Nachhaltiges Wachstum: natürliche Ressourcen	Entwicklung des ländlichen Raums, Umwelt, Fischerei und Gesundheit	Die technische Unterstützung besteht im Bereich "Landwirtschaft und natürliche Ressourcen" aus operativer technischer Unterstützung und nicht operativer technischer Unterstützung, wobei beide Varianten sowohl aus dem EGFL und dem ELER finanziert werden. Darüber hinaus werden im Rahmen des Heranführungsinstruments für die Entwicklung des ländlichen Raums (IPARD) Maßnahmen der technischen und administrativen Unterstützung finanziert.
Integration der Wasserpolitik in die GAP	Nachhaltiges Wachstum: natürliche Ressourcen	Entwicklung des ländlichen Raums, Umwelt, Fischerei und Gesundheit	Die Ziele für den Gewässerschutz (sowohl in qualitativer als auch quantitativer Hinsicht) sind in der im Jahr 2000 angenommenen Wasserrahmenrichtlinie vorgegeben. Gemäß dieser Richtlinie sollten die Mitgliedstaaten Bewirtschaftungspläne für Einzugsgebiete aufstellen und "Maßnahmenprogramme" festlegen. Im Rahmen der GAP kann die Wasserpolitik unterstützt werden durch i) Cross-Compliance (erste Säule): Begünstigte der GAP müssen Auflagen hinsichtlich der Erhaltung landwirtschaftlicher Flächen in gutem landwirtschaftlichen und ökologischem Zustand erfüllen; ii) Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums (zweite Säule): Die Mitgliedstaaten widmen dem Schutz von Wasserkörpern spezifische Maßnahmen.

Prüfung, ob die Beihilfen für den Wiederaufbau des forstwirtschaftlichen Potenzials wirksam sind.

Bewertung, ob die Kommission und die Mitgliedstaaten vorbildliche Verfahren angewandt haben, um die Plausibilität der Kosten der Projekte zur Entwicklung des ländlichen Raums sicherzustellen.

Prüfung, ob die technische Unterstützung zufriedenstellend verwaltet wird.

Ermittlung, ob die Ziele der EU-Politik wirksam in die GAP einbezogen wurden.

Europäischer Rechnungshof - im Jahr 2014 anzunehmende Sonderberichte					
Prüfungsthema	Rubrik des Finanzrahmens	Politikbereich		Beschreibung des Bereichs	Prüfungsziel
	Beschreibung	Beschreibung			
Einbeziehung der gekoppelten Beihilfe für spezifische Sektoren in die Betriebsprämienregelung	Nachhaltiges Wachstum: natürliche Ressourcen	Landwirtschaft: Marktstützung und Direktzahlungen		Artikel 64-67 der Verordnung Nr. 73/2009. Seit 2010 bzw. 2012 müssen Beihilfen für Trockenfutter, Hartweizen, Eiweißpflanzen, Reis, Schalenfrüchte, Faserflachs und Hanf, Kartoffelstärke, Olivenhaine und Beerenfrüchte entkoppelt und die entsprechenden Beträge den Begünstigten in Form der Zuerkennung zusätzlicher Ansprüche oder Erhöhung bestehender Ansprüche zugerechnet werden. Der Gesamtwert dieser Entkoppelungsmaßnahmen wird auf mehr als 800 Millionen Euro geschätzt.	Prüfung, ob die Ansprüche korrekt berechnet werden. Etwaige Berechnungsfehler hätten in den kommenden Jahren finanzielle Folgen.
EU-Unterstützung für Haiti	Europa in der Welt	Außenbeziehungen, Außenhilfe und Erweiterung		Haiti ist ein fragiler Staat und das ärmste Land Amerikas. 2010 wurde Haiti von einem Erdbeben der Stärke 7,0 auf der Richterskala erschüttert. Rund 230 000 Menschen wurden getötet und 1,2 Millionen verloren ihr Zuhause. Die Verwaltung brach zusammen, und grundlegende Versorgungsleistungen konnten nicht erbracht werden. Die internationale Gemeinschaft, darunter die GD ECHO, reagierte rasch und leistete in großem Umfang humanitäre Hilfe. Auf der Geberkonferenz in New York sagten 55 Geber, darunter die EU, die Bereitstellung von 9,3 Milliarden US-Dollar für die Entwicklung des Landes zu. Die Entwicklungshilfe der EU wird im Rahmen des Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) finanziert, und zwar in Form allgemeiner Budgethilfen sowie in Form der Finanzierung aus Haushaltslinien. Drei Jahre nach dem katastrophalen Erdbeben befindet sich Haiti nach wie vor in der Wiederaufbau-/Wiederherstellungsphase, und 270 000 Menschen leben immer noch in Lagern. Zu den wichtigsten Herausforderungen zählen die Sicherstellung eines wirksamen Übergangs von der Nothilfe über Wiederherstellung zu dauerhafter Entwicklung des Landes und die Stärkung der Widerstandsfähigkeit der Haushalte im Falle weiterer Katastrophen.	Bewertung, ob die nach dem Erdbeben bereitgestellte Wiederherstellungshilfe der EU gut konzipiert war und zufriedenstellend umgesetzt wurde.
EU-Heranzuführungshilfe für Serbien	Europa in der Welt	Außenbeziehungen, Außenhilfe und Erweiterung		Als größte Republik Ex-Jugoslawiens nimmt Serbien auf dem westlichen Balkan eine zentrale Stellung ein. Die Einführung demokratischer Verhältnisse und der Übergang zur Marktwirtschaft erfolgten im Vergleich zu anderen zentral- und osteuropäischen Ländern relativ spät. In der Verordnung über das Instrument für Heranzuführungshilfe (IPA) von Dezember 2006 wurde Serbien als potenzielles Bewerberland eingestuft. Nach der Intensivierung der Zusammenarbeit mit dem Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien unterzeichnete die EU im April 2008 ein Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen mit Serbien. Im Dezember 2009 stellte Serbien einen Antrag auf Beitritt zur Europäischen Union. Nach einer befürwortenden Stellungnahme der Kommission im Oktober 2011 bestätigte der Rat im März 2012 Serbien als Bewerberland für die Mitgliedschaft in der Europäischen Union.	Bewertung, ob die Hilfe für Serbien wirksam war.

Europäischer Rechnungshof - im Jahr 2014 zunehmende Sonderberichte			
Prüfungsthema	Rubrik des Finanzrahmens	Politikbereich	Beschreibung des Bereichs
	Beschreibung	Beschreibung	
Kombinationsmechanismen (regionale Investitionsfazilitäten)	Europa in der Welt	Außenbeziehungen, Außenhilfe und Erweiterung	<p>Bei den regionalen Investitionsfazilitäten handelt es sich um Kombinationsmechanismen, die Beiträge aus dem EEF oder dem Gesamthaushaltsplan der EU mit Darlehen verknüpfen, die hauptsächlich von Europäischen Entwicklungsfondsfinanzierungsinstituten stammen, und mitunter um Finanzhilfen von Mitgliedstaaten aufgestockt werden. Die finanzielle Unterstützung kann verschiedene Form annehmen, im Bereich der Außenhilfe setzt die Kommission jedoch vor allem direkte Investitionszuschüsse, Zinsvergütungen, technische Hilfe und Kreditgarantieregelungen ein. Das Hauptziel der Kombinationsmechanismen besteht darin, mehr Finanzmittel für die Außenhilfe einzubringen. Es sollen öffentliche und private Finanzmittel für Schwerpunktbereiche der EU-Politik gewonnen werden, indem die Hurdle Rate für die finanzielle Durchführbarkeit und das mit dem Projekt verbundene Risiko insgesamt verringert werden. Durch die Kombinationsmechanismen soll vor allem der Unterfinanzierung von Tätigkeiten oder Infrastrukturen begegnet werden, die finanziell lebensfähig sind, aber an den Finanzmärkten keine ausreichenden Mittel mobilisieren können. Zusätzlich zur Einwerbung von Finanzmitteln (Hebelwirkung) können die Kombinationsmechanismen den Geber in die Lage versetzen, größeren Einfluss auf die Festlegung der Politik oder auf die Konzeption und Verwaltung von Projekten zu nehmen. Weitere Vorteile, die aus dem Einsatz von Kombinationsmechanismen entstehen, sind die Förderung der Zusammenarbeit der Geber, die Erhöhung der Effizienz und der Sichtbarkeit der Europäischen Hilfe.</p>
Bewertung und ergebnisorientiertes Monitoring	Europa in der Welt	Außenbeziehungen, Außenhilfe und Erweiterung	<p>Das ergebnisorientierte Monitoring und Bewertungen sind Teil des Überwachungs- und Bewertungssystems der Kommission für Entwicklungshilfe (GD DEVCO). Beide Teilbereiche sollen gewonnene Erkenntnisse bereitstellen, um die Umsetzung laufender Programme und die Konzeption künftiger Interventionen zu verbessern. Außerdem werden sie durch Bewertung der Leistung der Programme für die Zwecke der Rechenschaftslegung verwendet. Das Europäische Parlament bekundet - neben der Einhaltung der Haushaltsvollzugsvorschriften - verstärktes Interesse an den mit den Maßnahmen erzielten Ergebnissen. Die von der GD DEVCO verwalteten Mittel des Gesamthaushaltsplans und des EEF, die sich im Zeitraum 2007-2013 auf 53,2 Milliarden Euro beliefen, fallen theoretisch in den Umfang dieser Prüfung.</p>
			<p>Prüfungsziel</p> <p>Bewertung, ob die EU-Beiträge zu regionalen Investitionsfazilitäten wirksam mit von Dritten gewährten Darlehen kombiniert wurden.</p>
			<p>Bewertung, ob das von der Kommission für die Entwicklungshilfe verwendete System für Bewertung und ergebnisorientiertes Monitoring zuverlässig ist.</p>

Europäischer Rechnungshof - im Jahr 2014 anzunehmende Sonderberichte			
Prüfungsthema	Rubrik des Finanzrahmens	Politikbereich	
	Beschreibung	Beschreibung	
Klimawandel und Programmierung der Hilfe	Europa in der Welt	Außenbeziehungen, Außenhilfe und Erweiterung	
		<p>Es ist allgemein anerkannt, dass menschliche Tätigkeiten, wie die Verbrennung fossiler Brennstoffe sowie Entwaldung und Viehzucht, zunehmend schädlichen Einfluss auf das Klima der Erde haben. Die globalen Durchschnittstemperaturen steigen, und die Häufigkeit extremer Wetterereignisse, wie Hurrikans, Überschwemmungen und Dürren, nimmt zu. Der Klimawandel hat unmittelbare Auswirkungen auf Gesundheit, Leben und Lebensgrundlage der Menschen und wirkt sich indirekt auch auf die Ernährungssicherheit und die Überlebensfähigkeit von natürlichen Ressourcen abhängiger Volkswirtschaften aus.</p> <p>Dem Klimawandel wird in der EU-Außenpolitik eine hohe Priorität beigemessen, und der Vertrag von Lissabon weist der Kommission eine Rolle bei der Optimierung der Koordinierung zwischen Union und Mitgliedstaaten zu. Die von der Kommission für die Klimaschutzfinanzierung im Kontext der Außenhilfe bereitgestellten Mittel stammen aus dem EU-Haushalt und den Europäischen Entwicklungsfonds (EEF).</p>	
Der Europäische Auswärtige Dienst (EAD)	Europa in der Welt	Außenbeziehungen, Außenhilfe und Erweiterung	
		<p>Der Europäische Auswärtige Dienst (EAD) ist eine der Hohen Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik unterstellte, funktional eigenständige Einrichtung. Der EAD unterstützt die Hohe Vertreterin bei der Erfüllung ihres Auftrags, der kurz gefasst darin besteht, die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP - Artikel 18 Absatz 2 EUV) zu leiten und die Kohärenz des auswärtigen Handelns der EU sicherzustellen (Artikel 18 Absatz 4 EUV). Die operativen Ausgaben verbleiben in dem die Kommission betreffenden Einzelplan des Haushaltsplans. Zu den Aufgaben des EAD zählen:</p> <ol style="list-style-type: none"> die allgemeine politische Koordinierung und (in unterschiedlichem Ausmaß) ein Beitrag zum Programmplanungs- und Verwaltungszyklus der Außenhilfinstrumente (die Durchführung verbleibt bei der Kommission); Verwaltung der im Rahmen der GASP durchgeführten Maßnahmen (die Zuständigkeit für die Mittelverwaltung und die finanzielle Ausführung verbleibt bei der Kommission); Verwaltung des Netzes der EU-Delegationen. Die Delegationsleiter sind Bedienstete des EAD, denen das gesamte Personal der jeweiligen Delegation untersteht. Sie werden von der Kommission nachgeordnet bevollmächtigt und können auf dieser Grundlage operative Mittel für Entwicklungshilfe ausführen. 	
Erfolg der EU-Organe bei der Verbesserung ihrer CO₂-Bilanz	Verwaltung	Verwaltungs- und sonstige Ausgaben	
		<p>Bewertung, ob die Kommission klimabezogene Ausgaben aus dem EU-Haushalt und dem EEF gut verwaltet hat und ob sie geeignete Schritte unternommen hat, um die Koordinierung mit den EU-Mitgliedstaaten bei der Klimaschutzfinanzierung für Entwicklungsländer zu verbessern sowie ob diese Koordinierung ausreichend war.</p>	
		<p>Bewertung, inwieweit die EU-Organe das "Verursacherprinzip" beachten und bezüglich ihrer CO₂-Bilanz mit gutem Beispiel vorangehen. Die Prüfung gilt in erster Linie der Frage, ob Umweltmanagementsysteme (wie EMAS) vorhanden sind und die öffentliche Auftragsvergabe nach umweltorientierten Kriterien erfolgt.</p>	

Europäischer Rechnungshof - im Jahr 2014 anzunehmende Sonderberichte					
Prüfungsthema	Rubrik des Finanzrahmens	Politikbereich		Beschreibung des Bereichs	Prüfungsziel
	Beschreibung	Beschreibung	Beschreibung		
Wirksamkeit der Durchführung des Außengrenzenfonds	Sicherheit und Unionsbürgerschaft	Forschung und andere interne Politikbereiche		Hauptziel des Außengrenzenfonds ist es, zur Einrichtung eines gemeinsamen europäischen Systems für den integrierten Grenzschutz beizutragen. Durch die Arbeit an dieser Zielsetzung unterstützt er die Schengen-Staaten bei der Erfüllung einer zentralen Verpflichtung des Schengen-Besitzstandes. Der Fonds wurde im Rahmen eines Instruments für finanzielle Solidarität (SOLID-Fonds) eingerichtet, um die Staaten, die aufgrund ihrer geografischen Lage höhere Lasten zu tragen haben, zu unterstützen. Der Außengrenzenfonds finanziert Infrastruktur, Betriebsausrüstung, Schulung sowie die Erhebung von Informationen für Grenzkontrollen/Grenzüberwachung und die Entwicklung von IT-Systemen - z. B. das Schengener Informationssystem (SIS) und das Visa-Informationssystem (VIS). Außerdem leistet der Fonds einen Beitrag zur Finanzierung von Frontex (Europäische Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen). Frontex führt für den Außengrenzenfonds Risikobewertungen zur Lage an den Außengrenzen durch und unterstützt die praktische Zusammenarbeit von Polizei und Grenzschutz sowie Justiz- und Zollbehörden der EU-Mitgliedstaaten.	Bewertung der Wirksamkeit der Durchführung des Außengrenzenfonds.
Hat die Kommission die Durchführung der Zahlungsbilanzhilfe und des EFSM angemessen verwaltet?	Sonstige	Finanz- und wirtschaftspolitische Steuerung		Die Zahlungsbilanzhilfe umfasst mittelfristige Darlehen für Mitgliedstaaten außerhalb des Euroraums, mit denen das Vertrauen in ihre jeweilige Volkswirtschaft wiederhergestellt und Reformen unterstützt werden sollen. Die Darlehen werden über Gegengeschäfte (Back-to-back-Transaktionen) der Europäischen Union auf den Kapitalmärkten finanziert (Vorgänge außerhalb des Haushaltsplans), wobei sich die Bonität der EU vorteilhaft auswirkt. Der Vorzugszinssatz wird an die begünstigten Länder weitergegeben, die sonst zu höheren Kosten Mittel aufnehmen müssten. Die finanzielle Unterstützung für Mitgliedstaaten des Euroraums ist ganz ähnlich aufgebaut. Sie wird ebenfalls im Wege von Back-to-Back-Darlehen gegen Einhaltung wirtschaftspolitischer Auflagen bereitgestellt. Allerdings wurden neue vorläufige Strukturen eingeführt: Gemäß dem am 11. Mai 2010 eingerichteten europäischen Finanzstabilisierungsmechanismus (EFSM) beträgt die Höchstfinanzierung 60 Milliarden Euro. Mithilfe des EFSM kann die Kommission im Namen der EU auf den Finanzmärkten Mittel aufnehmen. Die Kommission gibt die Mittel dann an den begünstigten Mitgliedstaat weiter. Der begünstigte Mitgliedstaat leistet sämtliche Tilgungs- und Zinszahlungen.	Ermittlung, ob das System so verwaltet wurde, dass es wirksam zur Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der betroffenen Mitgliedstaaten beigetragen hat.

Weitere Informationen sind unter folgender Adresse erhältlich:

Europäischer Rechnungshof
12, rue Alcide De Gasperi
1615 Luxemburg
LUXEMBURG
eca-info@eca.europa.eu



[@EUAuditorsECA](https://twitter.com/EUAuditorsECA)



[EUAuditorsECA](https://www.youtube.com/EUAuditorsECA)

eca.europa.eu